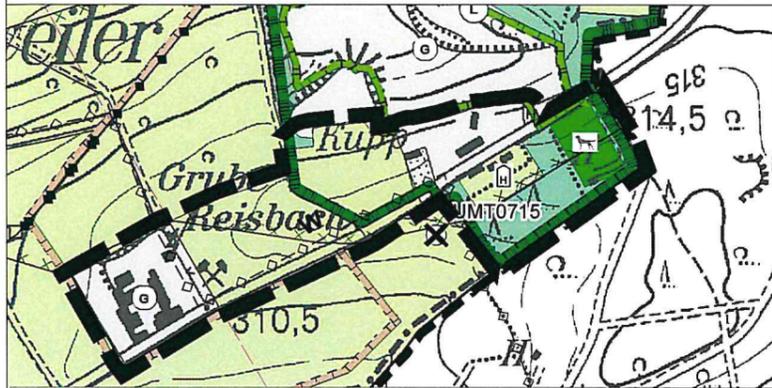
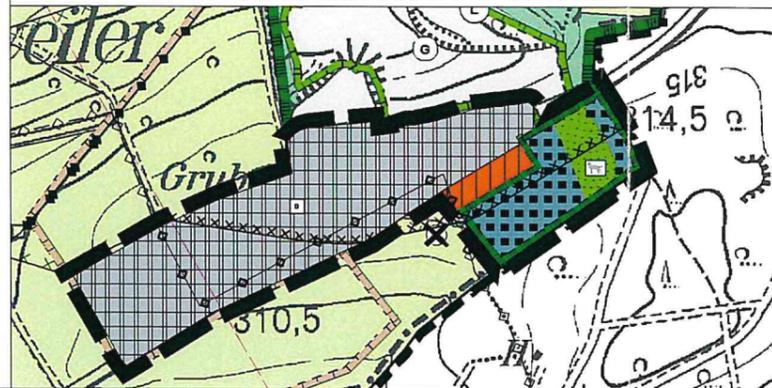


BESTAND



PLANZEICHNUNG PLANUNG



NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN, VERMERKE

Im Zuge der Planung ist die Ausgliederung einer Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet L 3.06.20 (ehemals L 3.02.20) erfolgt (Amtsblatt des Saarlandes vom 24.10.2013, 14. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Saarlouis vom 23. September 2013).

- Auf einem Teil des Geltungsbereiches befinden sich Reste der ehemaligen Höckerlinie, die zwar nicht in der Denkmalliste des Landesdenkmalamtes bzw. der Denkmalliste des Landkreises Saarlouis aufgeführt wird, jedoch gemäß § 2 Abs. 7 SdSchG durch das Denkmalschutzgesetz unmittelbar geschützt wird.

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Saarwellingen hat am 31.01.2013 die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Auf der Reibacher Kupp“ beschlossen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 BauGB). Der Beschluss, den Flächennutzungsplan zu ändern, wurde am 07.02.2013 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 18.02.2013 bis einschließlich 18.03.2013 in Form einer Offenlage durchgeführt. Dies wurde am 07.02.2013 ortsüblich bekannt gemacht. (§ 3 Abs. 1 BauGB).
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.02.2013 frühzeitig beteiligt (§ 4 Abs.1 BauGB). Die Ergebnisse wurden vom Gemeinderat am 17.09.2015 in die Abwägung eingestellt.
- Die Flächennutzungsplanteiländerung, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht, hat in der Zeit vom 05.10.2015 bis einschließlich 05.11.2015 öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Ort und Dauer der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, am 24.09.2015 ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden wurden mit Schreiben vom 30.09.2015 von der Auslegung benachrichtigt.
- Während der Auslegung gingen Anregungen ein, die vom Gemeinderat am 28.01.2016 geprüft wurden. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

- Der Gemeinderat Saarwellingen hat am 28.01.2016 die Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Auf der Reibacher Kupp“ beschlossen.
- Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Auf der Reibacher Kupp“ wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Auf der Reibacher Kupp“ wurde erteilt. Saarbrücken, den 19.05.16 Ministerium für Inneres und Sport Ministerium für Inneres und Sport
AZ: E/1 - 615 - 12 113 B
Im Auftrag (A. Becker) Franz-Josef Becker
(Regierungssekretär) 66114 Saarbrücken
- Die Genehmigung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Auf der Reibacher Kupp“ wurde am 2.6.2016 mit dem Hinweis, dass die Flächennutzungsplanteiländerung während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Saarwellingen eingesehen werden kann, ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanteiländerung wirksam.

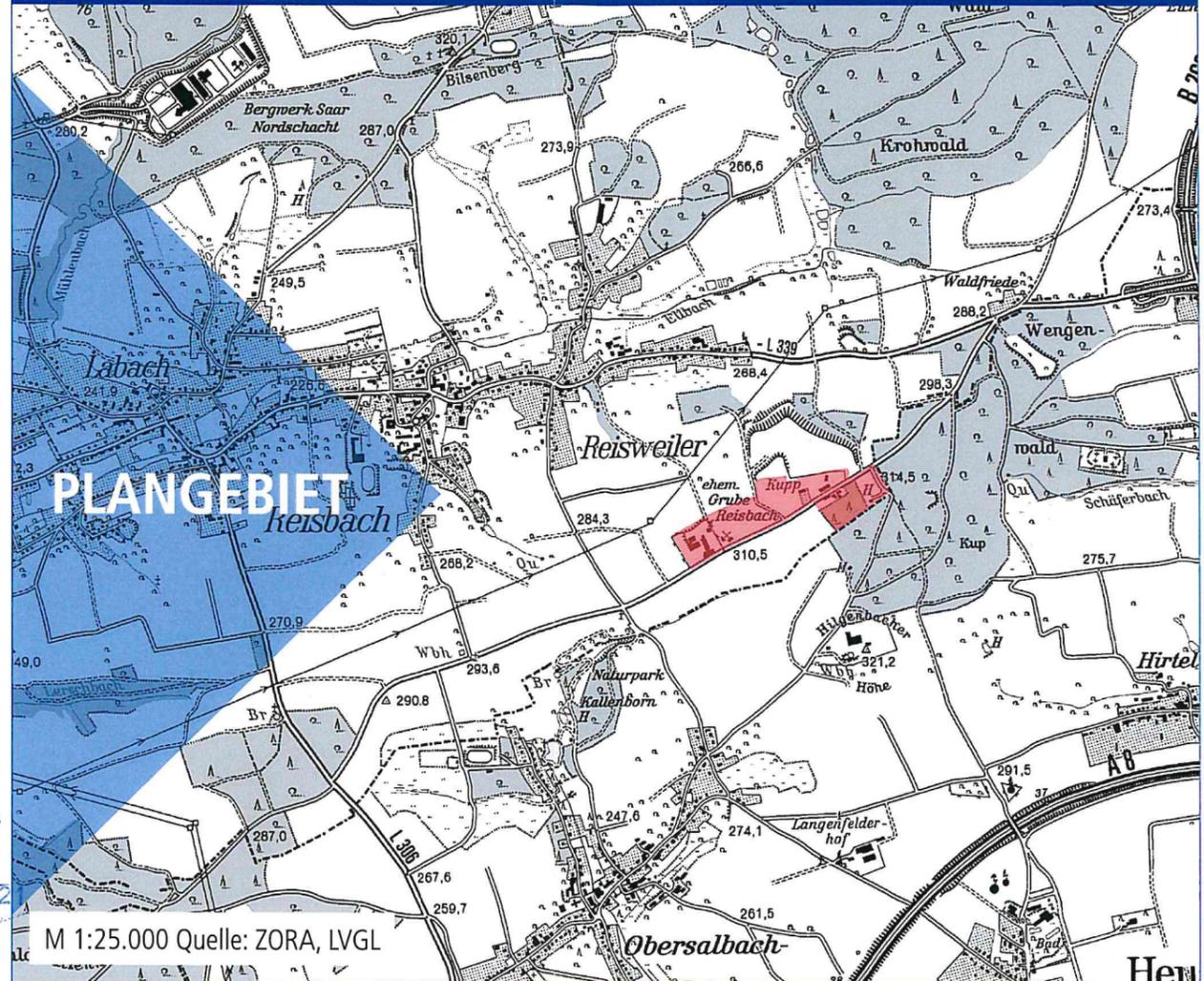
Saarwellingen, den 6.6.2016 Der Bürgermeister Philippini

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722).
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).
- Saarländische Landesbauordnung (LBO) (Art. 1 des Gesetzes Nr. 1544) vom 18. Februar 2004, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juli 2015 (Amtsbl. I S. 632).
- § 12 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes (KSVG) des Saarlandes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2015 (Amtsbl. I S. 376).
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).
- Gesetz zum Schutz der Natur und Heimat im Saarland - Saarländisches Naturschutzgesetz - (SNG) - vom 05. April 2006 (Amtsbl. 2006 S. 726), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. Oktober 2008 (Amtsbl. 2009 S. 3).
- Saarländisches Denkmalschutzgesetz (SDSchG) (Art. 1 des Gesetzes Nr. 1554 zur Neuordnung des saarländischen Denkmalrechts) vom 19. Mai 2004 (Amtsbl. S. 1498), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2009 (Amtsblatt S. 1374).

Auf der Reibacher Kupp

Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Auf der Reibacher Kupp“
Gemeinde Saarwellingen, Ortsteil Reibach



Bearbeitet im Auftrag der
Gemeinde Saarwellingen
Schloßplatz 1
66793 Saarwellingen

Gesellschaft für Städtebau und
Kommunikation mbH

Kirchenstraße 12 · 66557 Illingen
Tel: 0 68 25 - 4 04 10 70
email: info@kernplan.de

Stand der Planung: 30.11.2015

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Hugo Kern

Maßstab 1:10.000 im Original
Verkleinerung ohne Maßstab

